



Az.: 61.1.0901.002.001

**Bebauungsplan Nr. 1-321-0 für den Bereich Tiergartenstraße
hier: Satzungsbeschluss**



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	23.01.2020
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2020
Rat	05.02.2020

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

Teil des Klimaschutzfahrplans	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
Handlungsfeld und Maßnahmetitel:			
Erläuterungen:			

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 1-321-0 für den Bereich Tiergartenstraße, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten als Satzung.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

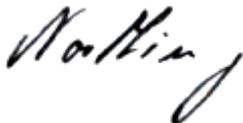
Der Rat der Stadt Kleve hat am 28.06.2017 die Einleitung des Bebauungsplans 1-321-0 für den Bereich Tiergartenstraße beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung fand vom 28.08.2017 bis einschließlich 12.09.2017 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.08.2017 informiert.

Die Offenlage fand in der Zeit vom 21.10.2019 bis einschließlich 26.11.2019 einschließlich statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 18.10.2019 um Stellungnahme gebeten.

Ziel des Bebauungsplans ist es, Bauflächen städtebaulich geordnet auszuweisen und somit die Entwicklung des Gebietes zu unterstützen und zu steuern. Um eine sinnvolle Nutzung und Ergänzung des Bestandes zu ermöglichen, wird ein Besonderes Wohngebiet festgesetzt und die vorhandenen Bauten mit Baufenstern versehen. Unter Berücksichtigung der umliegenden Bebauung sowie der topographischen Gegebenheiten werden die Baufenster in einer angemessenen Weise festgelegt. Weiterhin wird die Festsetzung einer offenen Bauweise im gesamten Geltungsbereich vorgenommen. Die Änderung ist an dieser Stelle städtebaulich verträglich und dient einer behutsamen Nachverdichtung in dem historisch wichtigen Eingangsbereich von Kleve.

Die eingegangenen Stellungnahme führten zu keiner Änderung des Bebauungsplans. Die Anregungen und Stellungnahme der Beteiligungen sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen. Über die schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen, die in Kopie dieser Drucksache beigelegt sind, hat der Rat der Stadt nunmehr durch Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und zu entscheiden.

Kleve, den 14.01.2020



(Northing)